

AntragstellerIn		Eingelangt am
Name:		
Straße, Hausnr.:		
PLZ / Ort:		
Telefon:		

Beschreibung der Verbrauchsanlage		Anlagen-Nr.:	Gerätetyp:
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus (EH)	<input type="checkbox"/> MFH mit		WE -und
<input type="checkbox"/> Industrie- u. Gewerbebedarf	<input type="checkbox"/> Kanalverrechnung		

Rechtliche Grundlage
<p>Der (die) Antragsteller(in) erteilt der Stadtwerke Voitsberg GmbH als zuständiges Wasserversorgungsunternehmen (WVU) den Auftrag, eine vorübergehende Stilllegung des Wasserleitungsanschlusses für die oben angeführte Anlage gemäß Wasserleitungsordnung der Stadtgemeinde Voitsberg § 9 i.d.g.F. vorzunehmen.</p> <p>Bei Stilllegung des Wasserleitungsanschlusses ohne Entrichtung der Gebühren erlischt der Anschluss nach drei Jahren ab Zeitpunkt des Antrages. Eine Stilllegung ist nur einmal innerhalb von 10 Jahren möglich.</p> <p>Sollte auf der Liegenschaft zu einem späteren Zeitpunkt neuerlich ein Wasseranschluss erforderlich sein, stellt dieser einen Neuanschluss dar und es sind alle dafür erforderlichen Kosten und Anschlussgebühren vom Anschlussnehmer zu entrichten.</p> <p>Die Kosten für die vorübergehende Stilllegung des Wasserleitungsanschlusses bzw. dessen Wiederinbetriebnahme sind vom Grundstückseigentümer/Abnehmer zu tragen.</p> <p>Es gilt die Wasserleitungsordnung und Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Voitsberg in der jeweils geltenden Fassung.</p>

Ort, Datum

Unterschrift des/der Nutzungsberechtigten

Unterschrift des/der Grundeigentümer/s